



TOURISMUS – DEFINITIONEN

Definitionen der EU

Definition Tourismus

Tourismus ist die Tätigkeit von Personen, die zu Orten außerhalb ihrer gewohnten Umgebung reisen und sich dort höchstens ein Jahr lang zu Urlaubs-, geschäftlichen oder anderen Zwecken aufhalten.

Tourismus

- ist eine Unterkategorie des Reisens, wenn Reisen im weitesten Sinne als Bewegung von einem Ort zum anderen verstanden wird
- erfasst den weltweiten Reisemarkt innerhalb des allgemeinen Rahmens der Mobilität der Bevölkerung und der Bereitstellung von DL für Gäste
- bezeichnet die Praxis des Reisens außerhalb des gewöhnlichen Lebensumfelds einer Person zu allen Zwecken, ausgeschlossen unfreiwillige Reisezwecke wie: ärztlich verordnete unfreiwillige Krankenhausaufenthalte oder Aufenthalte in anderen medizinischen Einrichtungen, Gefängnisaufenthalte und die Ableistung der Wehrpflicht

Drei Formen des Tourismus können in bezug auf ein bestimmtes Land unterschieden werden:

Binnenreiseverkehr: Reisetätigkeit von Inländern welche nur im eigenen Land jedoch außerhalb ihres gewöhnlichen Lebensumfeldes reisen und sich dort aufhalten

Ausreiseverkehr: Reisetätigkeit von Inländern, die in ein anderes Land reisen und sich dort (außerhalb ihres gewöhnliches Lebensumfeldes) aufhalten

Einreiseverkehr: Reisetätigkeit von Nichtinländern , die in einem Land außerhalb ihres gewöhnlichen Lebensumfeldes reisen und sich dort aufhalten

Quelle: Europäische Kommission (DG XXIII, Eurostat), 1998.



TOURISMUS – DEFINITIONEN

Definitionen der EU II

Entsprechende Definitionen können für andere Gebiete, Regionen oder Gruppen von Ländern verwendet werden, indem „Land“ durch das Bezugsgebiet ersetzt wird.

Unterschiedliche Kombinationen der drei Grundformen (Binnen-, Einreise- und Ausreiseverkehr) von Tourismus ergeben die folgenden **Tourismuskategorien**:

Inlandstourismus: Umfasst den Binnenreiseverkehr und Einreiseverkehr

Nationaler Tourismus: Umfasst den Binnenreiseverkehr und den Ausreiseverkehr (als Beispiel: Reiseverhalten der Deutschen)

Internationaler Tourismus: Umfasst den Ausreiseverkehr und den Einreiseverkehr

Quelle: Europäische Kommission (DG XXIII, Eurostat), 1998.



TOURISMUS – DEFINITIONEN

Definitionen der EU III

Definition Reisende: Besucher, Touristen, Tagesbesucher
Jede Person auf einer Reise zwischen zwei oder mehr Ländern oder zwischen zwei oder mehr Orten im Inland

Besucher

Jede Person, die für die Dauer von weniger als zwölf Monaten ihre gewohnte Umgebung verlässt, um an einen anderen Ort zu reisen, und deren hauptsächlichere Reisezweck nicht die Ausübung einer Tätigkeit ist, die von dem besuchten Ort aus entgolten wird.

Zu den inländischen (internationalen) Besuchern zählen:

a) Touristen:

Besucher, die am (im) besuchten Ort (Land) wenigstens einmal in einem Beherbergungsbetrieb oder einer Privatunterkunft übernachten.

und

b) Tagesbesucher:

Besucher, die nicht am (im) besuchten Ort (Land) in einem Beherbergungsbetrieb oder einer Privatunterkunft übernachten.

Zur Unterscheidung der *Besucher* von *anderen Reisenden* werden drei grundlegende Kriterien angewandt:

- Die Reise sollte zu einem Ort außerhalb der gewohnten Umgebung führen, was örtlichen Nahverkehr und Pendelverkehr, d.h. mehr oder weniger regelmäßige Fahrten zwischen Arbeits-/Ausbildungsplatz und Wohnort, ausschließen würde.
- Der Aufenthalt am besuchten Ort sollte nicht mehr als zwölf aufeinanderfolgende Monate dauern, denn sonst würde der Gast als an diesem Ort ansässig gelten (aus statistischer Sicht).
- Der Hauptzweck des Besuchs sollte nicht die Ausübung einer vom besuchten Ort aus bezahlten Tätigkeit sein, was Migrationsbewegungen zu Arbeitszwecken ausschließt

Quelle: Europäische Kommission (DG XXIII, Eurostat), 1998.